

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Stadträtin
Christin Furtenbacher

Datum 25.04.2016
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-153/2016
Ihr Schreiben vom 11.04.2016
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-153/2016 - Blindenampeln in Chemnitz

Sehr geehrte Frau Furtenbacher,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Wie hoch ist der Anteil der Fußgängerüberwege in Chemnitz mit Blindenampeln?

In der Stadt Chemnitz sind 150 der insgesamt 227 Ampelanlagen mit Blindensignalen ausgestattet.

2. Wie viele der Blindenampeln werden nach 21 Uhr abgeschaltet?

Nachts werden im Zeitfenster von 21.00 Uhr bis 05.00 Uhr grundsätzlich alle akustischen Signale für Blinde und Sehbehinderte abgeschaltet.

3. Welche Stelle ist für die Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Blindenampeln zuständig?

Bis Ende des vergangenen Jahres oblag diese Kontrolle den für die Instandhaltungsarbeiten beauftragten Fremdfirmen. Seit Januar 2016 wird diese Aufgabe im Wesentlichen vom Wartungstützpunkt LSA des Tiefbauamtes wahrgenommen.

4. Wie häufig finden solche Kontrollen statt?

Ampelanlagen müssen generell in definierten zeitlichen Abständen instand gehalten werden, die sich aus den Anforderungen der DIN VDE 0832 ergeben. Die allgemeine Funktionskontrolle der Elemente der Blindensignalisierung erfolgt demnach aller 12 Monate, speziell die Anforderungsgeräte werden aller 6 Monate kontrolliert.

5. Gibt es einen Rückstau bei der Ertüchtigung von Blindenampeln in der Stadt und wenn ja, wie hoch ist dieser aktuell?

Es gibt keinen Modernisierungsrückstau speziell zur Ertüchtigung der Blindensignalisierung, jedoch das generelle Problem eines hohen Bestandes an veralteten Steuergeräten, was insgesamt zu Beschränkungen der technischen Möglichkeiten an den betroffenen Anlagen führt. Derzeit betrifft das 42 Ampelanlagen. Für 13 dieser Ampelanlagen wurde die Modernisierung bereits beauftragt.

6. Gibt es die Möglichkeit, Störungen an diese Stelle zu melden und wenn ja, wie wird diese Möglichkeit kommuniziert?

Störungen an Lichtsignalanlagen können unter der einheitlichen Behördenrufnummer 115 montags bis freitags im Zeitraum von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr gemeldet werden.

7. Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass die Signale von Blindenampeln einige Zeit nach der Neueinrichtung leiser werden und nicht mehr gut zu hören sind? Was sind die Ursachen hierfür und was wird dagegen unternommen?

Dass akustische Signale nach der Neueinrichtung leiser werden, kann seitens des Tiefbauamtes nicht bestätigt werden. In diesem Zusammenhang ist aber zu beachten, dass die eingesetzte Technik über eine umgebungsabhängige Lautstärkeregelung verfügt, welche dafür sorgt, dass sich die Lautstärke der Blindensignale an den tatsächlichen Geräuschpegel der Umgebung anpasst. Damit wird gewährleistet, dass die Blindensignale auch bei starkem Verkehr hörbar sind. In verkehrsschwachen Zeiten wird hingegen die Lautstärke herunter geregelt. Möglicherweise führt diese variable Lautstärke der Blindensignale gelegentlich zu dem Eindruck, dass diese mit der Zeit leiser werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister